

Betriebskrankenkasse Linde

**Nachtrag Nr. 1
zu der Satzung der Betriebskrankenkasse Linde,
Konrad-Adenauer-Ring 33, 65187 Wiesbaden
in der am 12.07.2016 beschlossenen Sitzung**

Die Satzung wird wie folgt geändert:

**Anlage zu § 9a der Satzung
Ausgleichsverfahren nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz**

Die alte Fassung

§ 4 Umlagesätze

Der U2 Umlagesatz beträgt **0,44** vom Hundert.

wird ersetzt durch

§ 4 Umlagesätze

Der U2 Umlagesatz beträgt **0,59** vom Hundert.

Diese Satzungsänderung tritt am 01.08.2016 in Kraft.
Der Verwaltungsrat hat dies in seiner Sitzung am 12.07.2016 beschlossen.

Betriebskrankenkasse Linde
Wiesbaden, im August 2016


Markus Winter
Stellvertreter des Vorstands
der BKK Linde



Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat am 12. Juli 2016 beschlossene

1. Nachtrag zur Satzung wird

mit der Maßgabe, dass

- der Satz „Diese Satzungsänderung tritt am 01.08.2016 in Kraft.“ durch den Satz „Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.“

gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 29. August 2016

213-59707.0-1948/2015

